



## Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2024

Ratschlag betreffend „Finanzhilfen für präventive und niederschwellige Tagesstrukturangebote der Stiftung Rheinleben für die Jahre 2025 bis 2028“

P240710

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt die zwei Verträge zwischen dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und der Stiftung Rheinleben betreffend weitere Leistungen gemäss § 9 Behindertenhilfegesetz (BHG) für die Jahre 2025 bis 2028.
3. Der Vorsteher des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

### Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Weiterführung der bewährten Angebote der Stiftung Rheinleben zugunsten von psychisch beeinträchtigten Personen. Der Antrag für die Jahre 2025 bis 2028 umfasst Finanzhilfen in der Höhe von jährlich 1'462'300 Franken für Leistungen der Betreuten Tagesgestaltung für psychisch beeinträchtigte Personen ohne IV-Rente mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sowie jährlich 359'060 Franken für niederschwellige, sozialpsychiatrische Kontakt- und Beziehungsangebote für Personen mit psychischer Behinderung und Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt. Frühinterventionen, wie sie Rheinleben anbietet, lohnen sich, wenn Betroffene bei der raschen Wiedererlangung einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Alltagsbewältigung unterstützt werden und dem Bezug von wesentlich teureren ambulanten oder stationären Leistungen des Sozial- und Gesundheitswesens vorgebeugt werden kann. Gegenüber der vorangehenden Periode von 2021 bis 2024 erhöhen sich die jetzt beantragten Finanzhilfen wegen der gestiegenen und weiter steigenden Nutzung real um über 38 Prozent.

